

Beschlusslage der LSV BS SH

(ausgenommen Änderungen des Grundsatzprogramms)

*(ab dem 91. Landesschüler*innenparlament)*

90. LSP:

- Mülltrennung in allen beruflichen Schulen in SH

(90A11, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Mülltrennung ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines umweltbewussten Miteinanders, jedoch lange nicht in allen schleswig-holsteinischen Schulen üblich.
2. Die Landesschülervertretung wird deshalb beauftragt, auf die Erstellung eines verbindlichen Mülltrennungskonzeptes für alle beruflichen Schulen in SH hinzuwirken.

- Kulturkampf beenden - keine Eingriffe in die Lehrfreiheit!

(90A13, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Das Verbot der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache in schleswig-holsteinischen Schulen greift in überflüssiger Weise in die Lehrfreiheit und die Selbstbestimmung von Schülern und Lehrkräften ein.
2. Das LSP spricht sich daher für die Abschaffung entsprechender Regularien aus, die Schulen, Lehrkräfte oder Schüler in der freien Gestaltung ihrer Adressierung behindern.

- Rechtsextremismus bekämpfen

(90A14, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Das LSP stellt mit Besorgnis fest, dass die rechtsextremen Entwicklungen in der Gesellschaft auch in den Schulen vermehrt auftreten und Ausdruck in verbalen Entgleisungen bis hin zu potenziell strafbaren Äußerungen finden.
2. Vor dem Hintergrund einer offenen Schule, in der sich jede*r Schüler*in wohlfühlen kann, fordert das LSP die zuständigen Stellen im MBWK auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um Lehrer*innen im Umgang mit entsprechenden Vorfällen zu schulen und zu unterstützen sowie Konzepte zu entwickeln, nach denen z.B. über Demokratiebildung den Schüler*innen die Gefahren des Rechtsextremismus verdeutlicht werden kann.

- Antrag auf Änderung der krankheitsbedingten Fehlzeiten

(90A20, beschlossen auf dem 90. LSP)

Das Landesschülerparlament möge beschließen, das Schüler*innen mehr als 10% der Ausbildung fehlen dürfen.

91. LSP:

- Gerechte Schülerbeförderung jetzt!

(91A2, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS SH lehnt jede Preiserhöhung des Deutschlandtickets ab. Die kostengünstige, und mittelfristig kostenfreie, Schülerbeförderung ist ein entscheidender Faktor der Sozialen Gerechtigkeit in Schule. Der finanzielle Hintergrund einer Familie darf nicht über den Weg des Schülers zur Schule entscheiden. Zudem ist eigene Mobilität über den ÖPNV wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen, gerade im Flächenland Schleswig-Holstein.

- BSK - aber demokratisch

(91A3, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Eine bundesweite Schüler*innenvertretung ist zur Vernetzung und gemeinsamen medialen und politischen Vertretung der Schüler*innenschaft unerlässlich. Die LSV BS unterstützt entsprechende Projekte.
2. Die Bundesschülerkonferenz in ihrer derzeitigen Form und Verfassung wird den Ansprüchen an eine bundesweite Schülervertretung vor allem hinsichtlich politischer Erfolge und inhaltlicher Arbeit nicht gerecht. Zu oft standen persönliche Befindlichkeiten der Sache im Weg.

- Von unten nach oben: Basis stärken!

(91A4, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Der Vorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, das die Stärkung der Basisarbeit der LSV BS in den Fokus nimmt und einen Beitrag der LSV zu aktiven SVen an den berufsbildenden Schulen im Land vorsieht.
2. Der Vorstand wird beauftragt, ggf. im Rahmen der LAG, Regelungen zu treffen, die eine engere Unterstützung der Kreisebene durch die Landesebene vorsieht. Dabei soll bestenfalls gemeinsam mit den LSVen der GemS, der Gyms und der FöZ eine schulartübergreifende Lösung gefunden werden.

- Klartext mit der BSK: Reformieren oder Austreten!

(91A8, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Der Landesvorstand wird ermächtigt, durch Beschluss, der der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Austritt der Landesschülervertretungen des Landes Schleswig-Holsteins aus der BSK zu betreiben, sofern die BSK sich nicht alsbald inhaltlicher Arbeit zuwendet und die notwendigen strukturellen Reformen unternimmt, um die Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite Schüler*innenvertretung zu erfüllen.
2. Der Landesvorstand wird außerdem ermächtigt, durch Beschluss, der der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Wiedereintritt der Landesschülervertretungen Schleswig-Holsteins in die Bundesschülerkonferenz zu betreiben, sofern die BSK sich zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlicher Arbeit zuwendet und die notwendigen strukturellen Reformen unternimmt, um die Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite Schüler*innenvertretung zu erfüllen.

- Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans “Demokratische, sichere Welt für alle”

(91A11, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS SH fordert eine Umgestaltung des Politikunterrichts an den BS um stärker auf die folgenden Aspekte einzugehen.

1. Es fehlt an Sensibilisierung, zur Bedeutung von Frieden und demokratischen Grundwerten, die zur Bewahrung der Demokratie beitragen. Die unerlässliche Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen verfassungsfeindliche Kräfte muss zentraler Bestandteil dessen sein.
2. Zudem fordern wir einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung notwendiger Fähigkeiten, um Politische Aussagen zu verstehen, einordnen zu können und Desinformationskampagnen zu erkennen um die individuelle Meinungsfindung, Selbsteinschätzung und Verständnis sicherzustellen.
3. Diplomatisches Denken ist ein elementarer Bestandteil der politischen Bildung und gibt einem die Möglichkeit Konflikte zu entschärfen, Deeskalation zu bewirken und gleichzeitig seine eigene Meinung zu vertreten.
4. Wir fordern eine erweiterte und weitreichende Aufklärung über verschiedene Interessensgruppen. Wo sie sich unterscheiden und wo sie vereint werden können um Frontenbildung zu verhindern und Zusammenarbeit zu fördern.
5. Zuletzt fordern wir, dass der Unterricht Raum für mehr offene und regelmäßige Debatten bietet, um Argumentationsfähigkeiten sowie Pluralismus in der Klassengemeinschaft zu fördern. Dies sollte in jedem Fall nicht unmoderiert passieren, um das Niveau der Debatte zu sichern.

- Stärkere Förderung der Nachhaltigkeit u. Nachhaltigkeitsbildung

(91A15, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS setzt sich für eine stärkere Bildung zum Thema Nachhaltigkeit ein.

1. Wir fordern Nachhaltigkeit als zentralen Punkt stärker in unsere Bildung einfließen zu lassen.
2. Es gilt als Aufgabe der Schulen die Schüler*innen über unterschiedliche Methoden der Nachhaltigkeit zu bilden. Beispielsweise durch Projektphasen oder stärkere Einbindung in den Unterricht.
3. Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, Nachhaltigkeit stärker in den Lehrplan zu integrieren.

- Digitale Notenvergabe

(91A16, beschlossen auf dem 91. LSP)

Das Landesschülerparlament möge beschließen, dass die Notenvergabe konstant digital erfolgen möge.

Dies bietet sowohl den Schüler*innen als auch den Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten mehr Transparenz und Übersicht, bei der Notenvergabe.

Ebenfalls ist es aufgrund des eingesparten Papiers nachhaltiger.

Die digitale Notenvergabe erfolgt sicher über eine schulinterne Cloud und ist nur mit den Zugangsdaten des jeweiligen Schülers abrufbar.

Dazu sollte es möglich sein, dass die Noten in verschiedenen Bereichen kategorisiert werden, wie etwa Tests, Klausuren, mündliche Mitarbeit, ...

92. LSP:

- Schule ohne Faschismus - Schule mit Courage

(91LA1, Beschlossen auf dem 92. LSP)

Brandmauer gegen Rechtsaußen - Keine Zusammenarbeit mit der AfD!

1. Die LSV BS SH schließt jede Zusammenarbeit mit der Alternative für Deutschland, ihren Gliederungen oder angehörigen Gruppierungen, ihren Jugendorganisationen oder Funktionären aus.
2. Dem LSV-Vorstand wird untersagt, Vertreter*innen der Alternative für Deutschland, ihrer Gliederungen oder ihrer angehörigen Gruppierungen oder ihrer Jugendorganisationen zu Veranstaltungen einzuladen.
3. Die LSV BS SH verurteilt die menschenfeindliche Politik der Alternative für Deutschland sowie die von ihr geforderte und geäußerte Diskriminierung von Menschen und damit auch Schüler*innen mit Beeinträchtigung, neurodiverse Schüler*innen, queere Schüler*innen, Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder weiblichen Schülerinnen.

4. Der unverhohlene Rassismus, der Sexismus, die Homophobie, Xenophobie, Transphobie, der Ableismus, die Demokratiefeindlichkeit und die allgemeine Menschenfeindlichkeit der AfD sind mit den Werten der LSV BS SH unvereinbar.
5. Schule ist ein Ort, der Schüler*innen demokratische Werte, die Kernbestandteile unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Unveräußerlichkeit der Menschenwürde lehren soll. Die AfD steht all dem entschieden gegenüber und steht für eine Schule, in der Erinnerungskultur keine Rolle spielt. In der der Holocaust relativiert und die Geschichte revisioniert wird. Sie steht für Angriffe auf die Lehrfreiheit, ob indirekt durch Lehrermeldeportale oder direkt. Schule ist mit der AfD nicht vereinbar. Die AfD und ihr Hass haben in Schule keinen Platz.

Konzepte gegen Rechtsextremismus in Schule erarbeiten

Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen des Extremismus haben in unseren Schulen keinen Platz. Dennoch kommt es immer wieder zu Vorfällen, in denen extremistische Einstellungen verbreitet, Schüler*innen diskriminiert oder Lehrkräfte und Mitschüler*innen aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen angefeindet werden.

Die LSV BS SH fordert daher ein umfassendes Maßnahmenpaket, um Schulen aktiv zu Orten der Demokratiebildung, Vielfalt und gegenseitigen Achtung zu machen.

1. Verbindliche Konzepte zur Extremismusprävention

Jede Schule muss ein Konzept zur Prävention von Extremismus und Menschenfeindlichkeit erarbeiten. Das soll in Zusammenarbeit mit Schüler*innenvertretungen, Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen sowie externen Expert*innen geschehen.

2. Fortbildungspflicht für Lehrkräfte und Schulpersonal

Lehrkräfte und schulisches Personal müssen regelmäßige verpflichten Fortbildungen zu den Themen Extremismusprävention, Demokratieförderung und Umgang mit Diskriminierung, sowie Extremismus besuchen.

3. Schulprojekte gegen Extremismus fördern

Projekte, Workshops und Gedenkstättenfahrten zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und gegen menschenverachtende Ideologien sollen stärker gefördert und finanziell abgesichert werden.

4. Meldestellen für Betroffene

Es muss niedrigschwellige, unabhängige und anonyme Meldestellen für Schüler*innen geschaffen werden, bei der Diskriminierung, rechtsextreme Vorfälle und extremistische Verhalten gemeldet werden können. Dabei sollen die Verfahren transparent und klar etabliert werden. Die eingegangenen Meldungen sollen bei Erfüllung der Voraussetzungen an das MBWFK weitergeleitet werden.

5. Mehr Demokratiebildung im Unterricht

Politische Bildung muss einen stärkeren Schwerpunkt in den Lehrplänen erhalten. Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Diskriminierung und Extremismus müssen fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schulen sein.

6. Schulen als sichere Räume gestalten

Jede Schule muss ein deutliches Bekenntnis zur Vielfalt und Toleranz abgeben, sei es durch sichtbare Zeichen oder durch verbindliche Verhaltenskodexe, die rassistisches und extremistisches Verhalten konsequent ahnden. Eine deutliche Positionierung gegen Extremismus und all seinen Facetten ist von großer Relevanz, sowie eine klare 0-Toleranz-Politik soll verfolgt werden.

7. Schaffung von Antidiskriminierungsbeauftragten an Schulen

Jede Schule soll mindestens einen Antidiskriminierungsbeauftragten benennen, die oder der als Ansprechperson für Schüler*innen und Lehrkräfte fungiert und präventive Maßnahmen koordiniert.

8. Medienbildung in Zusammenhang mit Extremismusprävention

Medienbildung soll im Zusammenhang mit Extremismus die nötige Kompetenz vermitteln, um Inhalte kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Auch können Medien wie Filme oder Bildmaterial zur Sensibilisierung eingesetzt werden, bspw. die Filme Schindlers Liste oder Die Welle, aber auch Aufnahmen, die die verheerenden Ausmaße des Holocausts dokumentieren.

9. Kooperation mit außerschulischen Initiativen

Schulen müssen mit Vereinen und Organisationen zusammenarbeiten, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung engagieren, um Schüler*innen frühzeitig für diese Themen zu sensibilisieren. Dies beinhaltet auch die Einbindung von externen Expert*innen zu diesen Themenbereichen.

10. Schaffung einer landesweiten Kampagne "Schule ohne Faschismus"

Ähnlich zum "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"-Projekt soll eine Initiative gestartet werden, die speziell auf die Problematik von Rechtsextremismus und anderen Formen des Extremismus an Schulen abzielt.

11. Verbot extremistischer Symbole und Kleidung an Schulen

Rechtsextreme Codes und Symbolen dürfen an Schulen keinen Platz haben. Lehrkräfte und Schüler*innen müssen über ihre Bedeutung aufgeklärt und Verstöße konsequent geahndet werden.

12. Einführung eines jährlichen Aktionstags gegen Extremismus

Ein verpflichtender Aktionstag soll einmal im Schuljahr stattfinden, an dem sich alle Schulen mit Themen wie Rechtsextremismus, Demokratie und Zivilcourage auseinandersetzen. Hierbei sollen Workshops, Podiumsdiskussionen oder Exkursionen organisiert werden.

Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen und Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Extremismus aktiv entgegenzuwirken und ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern.

- Entschuldigung von Schülern bei Streiks des ÖPNV

(91A23, beschlossen auf dem 92. LSP)

Das LSV BS SH setzt sich dafür ein, dass Schüler*innen bei Fehlen, wegen Streiks des ÖPNV, entschuldigt werden.

1. Dies soll für alle gelten, die aufgrund ihrer Entfernung zur Schule, den Schulweg nicht ohne den ÖPNV zurücklegen können.
2. Falls es einer solchen Person, wegen Streiks des ÖPNV nicht möglich ist, am Unterricht Teil zu nehmen, sollen diese verpassten Unterrichtseinheiten nicht als unentschuldigte Fehlzeiten angerechnet werden.
3. Falls Klausuren oder Klausurersatzleistungen aufgrund von Streiks des ÖPNV nicht wahrgenommen werden können, fordert der LSV, dass diese ebenso nicht als unentschuldigte Fehlzeiten angerechnet werden und es für betroffene Personen möglich ist, ohne Vorlage eines Attests, möglich ist, diese an einem gesonderten Termin nachzuholen.
4. Falls mehrere Personen aufgrund von Streik nicht am Unterricht teilnehmen können, soll es diesen ermöglicht werden, über digitale Plattformen, auch von Zuhause aus, am Unterricht teilzunehmen.

93. LSP:

- Mit vereinten Kräften - eine starke LSV für Schleswig-Holstein!

(92A6 A21, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Das LSP stellt fest, dass die derzeitige Struktur der LSVen eine unzureichende Bündelung von Ressourcen sowie ein geschwächtes Auftreten gegenüber Politik, dem für Bildung zuständigen Ministerium sowie den Medien mit sich bringt. Wie in anderen Bundesländern, z. B. Bayern oder Baden-Württemberg sichtbar, können auch innerhalb eines zentralen Gremiums die unterschiedlichen Interessen der Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge deutlich gemacht werden.
2. Die LSV BS befürwortet deshalb die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung. Diese muss mit einer Stärkung der Kreisebene schon alleine deshalb einhergehen, weil im Falle einer gemeinsamen LSV die Delegiertenwahl über die Kreisebene unerlässlich wäre. Diese befürwortet die LSV BS ebenfalls, nicht zuletzt aufgrund der abzusehenden Kompetenzsteigerung im Gremium bei einem erneuten Wahlvorgang auf der Kreisebene.
3. Das LSP beauftragt den geschäftsführenden Vorstand und den Landesschülersprecher, gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung gemeinsam mit den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den Förderzentren zu betreiben.
4. Der Landesschülersprecher wird ermächtigt, mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes mit den Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen oder der Förderzentren Vereinbarungen gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 SchulG zu treffen. Dabei ist die ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen sicherzustellen. Eine Vereinbarung bezüglich des Wahlverfahrens der Delegierten in einer gemeinsamen LSV bedarf der Genehmigung des LSPs.

- Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Dorit Stenke, denken Sie an Ihre Schüler*innen!

(92A7 A22, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich nicht an ausländerfeindlichen Äußerungen und Handlungen der CDU in der Migrationspolitik zu beteiligen und im Sinne einer Schule für alle Schüler*innen, keine Menschen und damit auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu stigmatisieren.
2. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich innerhalb der CDU klar gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der AfD zu positionieren. Eine demokratische Volkspartei wie die CDU mit Verantwortung in vielen Regierungen und Parlamenten und auch mit der Verantwortung für die Schüler*innen in Schleswig-Holstein darf sich unter keinen Umständen aus parteitaktischen Überlegungen heraus einer gesichert rechtsextremistischen Partei hingeben. Die Absichten der AfD gefährden die Freiheiten und die Sicherheit vieler Schüler*innen im Land, eine solche Partei darf durch eine Partei wie die CDU nicht unterstützt werden.

3. Deutschland und Schleswig-Holstein stehen neben einem immensen Fachkräftemangel auch einer massiven Erwerbsfähigkeitenlücke gegenüber. Das gefährdet den Wohlstand dieses Landes und damit der heutigen Schüler*innen in der Zukunft und stellt auch die Sozialversicherungssysteme sowie das Rentensystem wesentlich in Frage. Schüler*innen müssen über diese Umstände höchst besorgt sein. Besonders die Erwerbsfähigenlücke ist allein aus demographischen Gründen ohne Migration nicht zu schließen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und muss es auch sein, sein Wohlstand hängt davon ab. Die ausländerfeindliche Atmosphäre und die Stigmatisierung migrantisierter Menschen hier im Land gefährden weitere Arbeitsmigration, schreckt hier lebende Arbeitskräfte ab und riskiert damit, sämtliche Bemühungen zur Schließung der Erwerbsfähigenlücke zu torpedieren. Wir fordern deshalb die Politiker*innen aller Parteien, besonders aber die schwarz-grüne Landesregierung und die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf, sich für eine aktive Willkommenskultur im Land und gegen rassistische Hetze und Stigmatisierung einzusetzen, damit die Schüler*innen von heute morgen eine Zukunft haben!

- Moderne Sprachkompetenz statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht

(92A8 A24, beschlossen auf dem 93. LSP)

Der aktuelle Deutschunterricht ist nicht mehr zeitgemäß und bereitet Schüler*innen nicht ausreichend auf die sprachlichen Herausforderungen des modernen Lebens vor. Das MBWFK wird daher aufgefordert, die Fachanforderungen so anzupassen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Der Unterricht soll weniger Zeit mit klassischen literarischen Werken verbringen und sich stattdessen stärker mit aktuellen Aussagen und deren Bedeutungen befassen.
2. Schüler*innen sollen verstärkt lernen, aktuelle Aussagen zu analysieren und zu interpretieren, um ihre inhaltliche Absicht und Wirkung besser zu verstehen.
3. Ein besonderer Fokus soll darauf gelegt werden, manipulative Sprachmuster und Framing zu erkennen. Der Vergleich zwischen fachlichen Quellen und deren Darstellung in der Öffentlichkeit soll verdeutlichen, wie sprachliche Gestaltung die Wahrnehmung beeinflussen kann.

- Transparenz durch frühzeitige Terminübersicht an beruflichen Schulen

(92A9 A25, wurde beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht der geplanten Termine bereitzustellen.
2. Diese Übersicht soll unter anderem folgende Termine enthalten: Projektstage, Schulentwicklungstage, Ausflüge und Klausuren (inklusive geplantem Inhalt).
3. Die Termine sollen dabei als Orientierung für die Schüler*innen im Verlauf des Halbjahres dienen und sind dabei grundsätzlich verbindlich, von ihnen kann nur aufgrund dringender organisatorischer oder rechtlicher Erfordernisse abgewichen werden. Bezüglich der Klausuren ist der Klassensprecher vor einer Änderung anzuhören.

- Einrichtung von Raucherzonen an beruflichen Schulen

(92A10 A26, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf ihrem Schulgelände Raucherzonen einzurichten.
2. Das Rauchen soll ausschließlich in diesen ausgewiesenen Raucherzonen gestattet sein.
3. Die Schulträger werden aufgefordert, den Schulen die Einrichtung dieser Zonen zu ermöglichen und das Rauchen darin zu gestatten. Dazu zählt auch das verpflichtende aufstellen von Mülleimer für die Zigaretten.

- Gesichert rechtsextrem - Zeit fürs AfD-Verbot!

(92A2, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Entsprechend dem LSP-Beschluss vom 10.03.2025 "Schule ohne Faschismus - Schule mit Courage" begrüßt die LSV BS SH die Einstufung der Alternative für Deutschland als "gesichert rechtsextrem" und ordnet diese als zutreffend ein.
2. Die AfD ist nicht nur durch ihre, die Menschenwürde verletzende, Programmatik eine ständige Gefahr für Rechtsstaat und Gesellschaft in Deutschland. Auch das System Schule droht massiv unter ihr zu leiden, sei es durch Lehrkräfte, die AfD-Thesen verbreiten oder durch Instrumentalisierung von Schule als Propagandaapparat. Die AfD sucht, die faktenorientierte und von Wissenschaft geleitete Atmosphäre im Bildungssystem zu zerstören.
3. Die LSV BS SH fordert daher den Bundesrat, die Bundesregierung und alle demokratischen Fraktionen im Bundestag auf, ein Verbotsverfahren gegen die AfD in die Wege zu leiten und unterstützt ein Parteiverbot ausdrücklich.
4. Die LSV BS SH fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen und sich an ihr zu beteiligen.

- Basisdemokratie stärken - Den Schulleiterwahlausschuss erhalten

(93A4, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Der Schulleiterwahlausschuss ist aus der schleswig-holsteinischen Geschichte gewachsen und ist eine unverzichtbare Kontrollinstanz, um eine parteipolitische Einflussnahme auf die Schulleiter*innenschaft durch das für Bildung zuständige Ministerium zu verhindern. Die LSV BS SH lehnt daher jede Bestrebung zur Entmachtung des Schulleiterwahlausschusses ab.
2. Die Schüler*innenschaft ist im Schulleiterwahlausschuss derzeit nicht ausreichend repräsentiert. Diese Unterrepräsentation steht sinnbildlich für die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft im Bildungssystem.
3. Die Ausnahmeregelung für berufsbildende Schulen, die sich nicht in Trägerschaft von Kreis oder Gemeinde befinden (§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SchulG) ist nicht schlüssig. Es ergibt sich nicht, warum die fehlenden Interessen eines externen Schulträgers die Interessen der Schülerschaft unterminieren soll. Sie gehört abgeschafft. Der Schulträger kann auch hier seine Vertreter entsenden.

- Bleiberecht für Bildung – Keine Abschiebung von Schüler*innen und Auszubildenden

(93A13, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Keine Schüler*innen dürfen während ihrer Schulzeit abgeschoben werden. Das gilt für alle, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ebenso müssen Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, im Berufsvorbereitungsjahr oder während Übergangsmaßnahmen bis hin zu ihren Abschlussprüfungen vor Abschiebung geschützt werden.
2. Die Schule ist nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein Raum für Integration, Stabilität und individuelle Entwicklung. Wer regelmäßig am Unterricht teilnimmt, zeigt Lernwillen, Engagement und oft auch eine starke soziale Verwurzelung. Eine Abschiebung mitten in der Schullaufbahn reißt junge Menschen aus ihrem Umfeld, zerstört Bildungsbiografien und gefährdet schulische und soziale Integration. Sie stellt auch Lehrkräfte, Mitschüler*innen und Sozialarbeiter*innen vor schwere pädagogische und menschliche Herausforderungen.
3. Wir fordern daher, dass die Schulbehörden gemeinsam mit den Ausländerbehörden sicherstellen, dass während der Schulzeit keine Abschiebung erfolgt. Zusätzlich soll sich die Kommune / das Land auf übergeordneter Ebene für eine rechtliche Absicherung dieses Schutzes einsetzen.
4. In einer Zeit, in der Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe erkannt ist und die Wirtschaft dringend auf gut qualifizierte junge Menschen angewiesen ist, wäre es nicht nur unsozial, sondern auch unvernünftig, engagierte Schüler*innen ohne Perspektive auszuweisen. Bildung darf nicht an der Grenze enden – sie muss für alle gelten, die bereit sind zu lernen und sich einzubringen.

- Konferenz ODER Vertretung, beides geht nicht!

(93A20, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS SH befürwortet eine Bundesschülervertretung mit bundesgesetzlicher Legitimation, der die LSVen als Gliederungen nachgeordnet sind.
2. Zwischen der ehemaligen Bundesschülervertretung und der heutigen Bundesschülerkonferenz sollte der wesentliche Unterschied im Konferenzprinzip bestehen, also dem reinen Austausch der Länder und dem gemeinsamen Wirken als Zusammenschluss der LSVen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. So sollte die Zersplitterung des Gremiums durch zu kontroverse Positionen und nicht konsensfähiges Handeln verhindert werden. Die BSK hat sich allerdings von diesem Gedanken immer weiter entfernt und fungiert durch eigene Öffentlichkeitsarbeit, eigene Strukturen, Interessen, Führung und durch immer mehr inhaltliche Mehrheitsbeschlüsse als eine Art Bundesschülervertretung, jedoch ohne Bindungswirkung für die Länder und ohne effektiven Zugang zur Bildungspolitik, also quasi als "Bundesschülervertretung light".
3. Dieser Zustand ist für die gemeinsame Schüler*innenvertretung nicht förderlich, die BSK verstrickt sich immer wieder in persönliche Auseinandersetzungen und Machtkämpfe sowie in Selbstverwaltung und kommt damit dem Vernetzungsgedanken wenig nach. Dabei bleiben die Machtkämpfe am Ende ergebnislos, da die BSK ohnehin kein ordentliches Mandat besitzt.
4. Die LSV BS SH unterstützt daher solche Änderungen der BSK-Satzung sowie der Ordnungen, die auf eine Rückkehr zum Konferenzprinzip abzielen.



- Demokratisch. Sozialistisch. Antifaschistisch. Punkt.

(93A30, beschlossen auf dem 93. LSP)

Das Landesschülerparlament und die Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bekennen sich ausdrücklich zu einer antifaschistischen und demokratisch sozialistischen Grundhaltung.

Wir erkennen an, dass Bildung, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Als gewählte Vertretung der Schüler*innen an berufsbildenden Schulen verstehen wir es als unsere Verantwortung, uns aktiv gegen jede Form von Faschismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu stellen.

Wir treten ein:

- für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status oder Behinderung gleichberechtigt leben und lernen können.
- für ein Bildungssystem, das nicht auf Leistungsdruck und ökonomischer Verwertungslogik basiert, sondern auf Teilhabe, Kooperation, Emanzipation und demokratischer Mitgestaltung.
- für eine klare Absage an jegliche rechte, menschenverachtende oder autoritäre Ideologien – sowohl in Schulen als auch in der Gesellschaft.
- für eine stärkere Thematisierung von Antifaschismus, Demokratiebildung und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Bildungsgängen.

In unserer politischen Arbeit verstehen wir demokratischen Sozialismus als einen Ansatz, der auf die radikale Demokratisierung aller Lebensbereiche, auf Gerechtigkeit, auf Frieden und Nachhaltigkeit zielt. Wir begreifen uns als Teil einer Bewegung, die Schule und Gesellschaft nicht nur kritisiert, sondern aktiv verändert – hin zu mehr Mitbestimmung, Gleichwertigkeit und Menschlichkeit.



- Israel bombardiert, Deutschland schweigt – Wir nicht!

(93DA1, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS SH verurteilt den Terrorangriff der Hamas auf Israel.
2. In Anerkennung des Rechts Israels auf Selbstverteidigung verurteilt die LSV BS SH den mörderischen Krieg Israels, der längst nicht mehr der Selbstverteidigung, sondern der Besatzung und endgültigen Zerstörung Gazas und Palästinas dient.
3. Israel begeht im Verlauf des Krieges andauernd und willentlich Kriegsverbrechen, die von der deutschen Politik weitgehend ignoriert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Druck auf Israel auszuüben, um die Besatzung Gazas zu beenden.
4. Vor allem die andauernde Blockade von Strom, Wasser, Verpflegung und Hilfsgütern durch Israel muss umgehend beendet werden.
5. Wir verurteilen das Unrechtsregime im Iran, das Homosexuelle, Transsexuelle, Andersgläubige und Andersdenkende systematisch diskriminiert und ermordet und sich die Vernichtung des israelischen Staates zum Ziel gesetzt hat.
6. Wir verurteilen gleichwohl auch den völkerrechtswidrigen Angriff Israels auf den Iran. Keine Nation der Welt ist berechtigt, sich aus welchen Gründen auch immer, über das Völkerrecht hinwegzusetzen. Für Frieden im
7. Nahen Osten ist es von essenzieller Bedeutung, dass Israel seine kriegерischen Handlungen einstellt.
8. Die LSV BS SH spricht sich gegen jeden Antisemitismus, gegen jede gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Jüd*innen aus. Kritik am Staat Israel und insbesondere an der teilweise rechtsextremen israelischen Regierung ist jedoch nicht antisemitisch und muss geäußert werden dürfen.